

99089045007000, 99089045007000

Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie F2 (private Kleinfeuerwerke) außerhalb des Jahreswechsels: Ausnahmegenehmigung beantragen

Heruntergeladen am 19.05.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/123140111/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089045007000, 99089045007000
Leistungsbezeichnung I	Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen der Kategorie F2 (private Kleinfeuerwerke) außerhalb des Jahreswechsels: Ausnahmegenehmigung beantragen
Leistungsbezeichnung II	Ausnahme für das Abbrennen privater Kleinfeuerwerke außerhalb des Jahreswechsels beantragen
Typisierung	3b

Modul	Sachverhalt
Handlungsgrundlage(n)	<p>- https://www.gesetze-im-internet.de/sprenge_1/24.html - https://www.gesetze-im-internet.de/sprenge_1/24.html</p>
Teaser	<p>Wenn Sie als Privatperson außerhalb des Jahreswechsels ein Kleinfeuerwerk abbrennen möchten, benötigen Sie eine Ausnahmegenehmigung.</p> <p>Diese müssen Sie vorab beantragen und kann gegebenenfalls mit Auflagen versehen werden.</p>
Volltext	<p>Sie benötigen für das Abbrennen von Feuerwerken außerhalb des Jahreswechsels eine vorab beantragte Genehmigung.</p> <p>Wenn Sie mindestens 18 Jahre alt sind, dürfen Sie am 31.12. und 01.01. eines Jahres Pyrotechnik der Kategorie F2 (Kleinfeuerwerk) ohne besondere behördliche Erlaubnis abbrennen.</p> <p>Den Rest des Jahres dürfen Sie ein Feuerwerk nur abbrennen, wenn Sie im Besitz einer sprengstoffrechtlichen Erlaubnis oder eines Befähigungsscheins sind.</p> <p>Außerhalb des Jahreswechsels können Sie aber als Privatperson, wenn Sie mindestens 18 Jahre alt sind, zu besonderen Anlässen (wie beispielsweise eine Hochzeit) eine Ausnahmegenehmigung beantragen.</p> <p>Die örtlich zuständige Sprengstoffbehörde prüft ihren Antrag darauf, ob eine Gefahr durch das Kleinfeuerwerk besteht, ob ein begründeter Anlass vorliegt und ob alle relevanten Dokumente vorliegen.</p>
Begriffe im Kontext	<p>Explosionsgefährliche Stoffe, Feuerwerkskörper, Firmenevent, Abbrennen, Kleinfeuerwerk, Feuerwerksbatterien, Hochzeit, Schwärmer, Knaller, Feuerwerksraketen, Böller, Pyrotechnik, Firmen Event, Runder Geburtstag, Besondere Anlässe, Besonderer Anlass, Raketen, Vereinsfeier, Sprenggesetz, Feuerwerk, Kanonenschläge, Brennbar, Festlichkeit</p>
Bearbeitungsdauer	
Fristen	
Formulare + Objekt Formular	

Kurztext

- * Ausnahme vom Verbot des Abbrennens pyrotechnischer Gegenstände der Kategorie F2 Zulassung
 - * für das Abbrennen von Kleinf Feuerwerken durch Privatpersonen außerhalb des Jahreswechsels ist eine Ausnahmegenehmigung notwendig
 - * Einzelfallentscheidung aufgrund der Gegebenheiten vor Ort, des Anlasses und des Umfangs des Feuerwerkes
 - * zuständig: örtlich zuständige Sprengstoffbehörde

weiterführende Informationen

Hinweise (Besonderheiten)

Rechtsbehelf * Widerspruch

fachlich freigegeben Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI)
durch

fachlich freigegeben 01.03.2024
am

Lagen Portalverbund

zuständige Stelle

Ansprechpunkt
